

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag Abonnementpreis halbjährlich 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr. sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

In Calw abonniert man bei der Redaktion anwärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifache Zeile oder deren Raum.

Nro. 73.

Samstag, den 2. Juli.

1864.

Einladung zum Abonnement.

Für das mit dem 1. Juli begonnene neue Sem. werden noch Bestellungen auf das wöchentlich dreimal erscheinende „Calwer Wochenblatt“ angenommen. Halbjährlicher Abonnementspreis in der Stadt, ohne Trägerlohn, 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsgebühr 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Zu zahlreichem Abonnement freundlichst einladend, bitte ich, die Bestellungen alsbald machen zu wollen, damit die Lieferung vollständig geschehen kann.

Inserate sind bei dem großen Leserkreis in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet; bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt. Um sicher auf Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer zählen zu können, muß die Aufgabe der Inserate am Tag vor dem Erscheinen des Blattes vor 10 Uhr geschehen; nach 11 Uhr einlaufende Inserate müssen unbedingt für das folgende Blatt zurückgelegt werden.

A. Delschläger.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Au die Stiftungs- und Gemeinderäthe.

Dieselben werden aufgefordert, die Wahlen für diejenigen Rechnung, deren Dienstzeit mit dem 1. Juli d. J. abgelaufen ist, so weit es noch nicht geschehen, nach vorgängiger Beschlußnahme über Gehalte und Dienstcaution unverweilt vorzunehmen und deren Ergebnis unter Anschluß eines Protokoll-Auszugs binnen 15 Tagen hieher anzuzeigen, beziehungsweise zur Bestätigung vorzulegen.

Wegen der Behandlung der Wahlen wird auf die Bekanntmachung vom 5. Mai 1864, Amtsblatt Nro. 35, und wegen der Cautions-Urkunden auf die in Nro. 10 des Regierungsblatts von diesem Jahre enthaltenen Formulare zur genauen Nachachtung verwiesen.

Bei der Verpflichtung sind die Gemeindecassiere auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen Kassenrests und Rechnungsführung und das Verbot der Theilnahme der Gemeindecassiere an Versteigerungen und Auktionen in Gemeindefachen u. — Strafgesetzbuch Art. 419—424, Polizeistrafgesetz Art. 85/88 — ausdrücklich aufmerksam zu machen und es ist, daß solches geschehen, im Verpflichtungsprotokoll ausdrücklich zu bemerken.

Den 29. Juni 1864.

K. Oberamt und gemeinsch. Oberamt.
Schippert. Heberle.

Calw.

Ämtsversammlung.

Am Freitag, den 8. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

ist Sitzung der Ämtsversammlung, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen werden:

1) Publikation des Ergebnisses der Abhör der Ämtspfleg-Rechnung von 1862/63.

2) Ämtskörperschafts-Statut von 1864/65.

3) Ämtsvergleichung pro 1863/64 und Regulirung der Ämtsvergleichungstagen pro 1864/65.

4) Wahlen des Ämtsversammlungsausschusses, der Commission zur Begutachtung der Berechnungsfähigkeiten eines Gebäude-Eigentümers für die Commission zu Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Gebäude-Brand-Versicherungsanstalt.

5) Antrag des landwirtschaftlichen Bezirksvereins auf Aufstellung eines Oberamtsbaumwärters.

6) Bestellung des Oberfeuersehauers für die Oberamtsstadt.

7) Kleemeistereiwesen.

8) Bitte der Gemeinde Neuhengstett um einen Beitrag zur Beförderung eines Auswanderers nach Nordamerika.

Stimmberichtig sind nach dem genehmigten Turnus die Gemeinden: Calw, Agenbach, Nischthalben, Althengstett, Bergorte, Breitenberg, Deckensfronn, Emberg, Gedingen, Hirschau, Holzbrunn, Hornberg, Liebelsberg, Liebenzell, Möttingen, Neubulach, Neuhengstett, Neuweiler, Oberhangstett, Simmozheim, Stammheim, Würzhach, und zwar Calw mit 6 Stimmen, Deckensfronn, Hirschau und Stammheim mit je 2 Stimmen, die übrigen Gemeinden mit je 1 Stimme.

Den 28. Juni 1864.

Kön. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 11. des Gesetzes vom 19. Mai 1852 ist Schultheiß Kleinfelder in Ostelsheim als Agent für die Magdeburger

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Den 29. Juni 1864.

K. Oberamt.
Schippert.

Calw.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde.

Zu Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852, und der Finanzministerial-Befugung vom 7. Juni 1853 werden sämtliche Besitzer von Hunden aufgefordert, ihre Hunde am

Montag, den 4. Juni d. J.,
Vormittags 9—12 Uhr,

bei der zur Aufnahme bestellten Commission auf dem Rathhaus anzuzeigen.

Zur Nachachtung wird bemerkt:

1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen.

2) Anzeige- und steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem andern, als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt zu haben, niemals entschuldigt werden.

4) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe.

5) Die Abgabe ist von dem Pflichtigen alsbald in einer Summe zu bezahlen, soweit nicht das Kameralamt dem Einzelnen die Bezahlung in Raten gestattet.

6) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der ge-

festlichen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft und es haben ohne Ausnahme alle Diejenigen, welche ihre am 1. Juli besessenen Hunde nicht spätestens bis zum 15. Juli zur Anzeige gebracht haben, unnachlässig diese Strafe zu gewärtigen.

7) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Stadt-Accise-Amt hievon Anzeige zu machen.

Am 28. Juni 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

Bekanntmachungen.

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß an Feiertagen Holz aus städtischen Waldungen von den betreffenden Käufern abgeführt worden ist. — Jede Holzabfuhr aber aus den Stadtwaldungen ist ohne specielle Erlaubniß an Feiertagen verboten, — und haben Uebertretungen des Verbots Strafe zur Folge.

Diejenigen städtischen Bürger, welche im Laufe dieses Sommers Nadelholz-Stumpfen aus städtischen Waldungen — das Kloster zum festgesetzten Preise von 5 fl. im Walde — zu erhalten wünschen, wollen dieß von jetzt bis zum 15. Juli einschließlich bei dem Herrn Stadtschultheißen anzeigen, da spätere Bestellungen voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 26. Juni 1864.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Revier Naislach.

Warnung.

A. forstämlicher Weisung zufolge muß sämtliches Vieh, mittelst welchem Walderzeugnisse aus den oder durch die diesseitigen Staatswaldungen geführt werden,

mit einem Maulkorb

versehen sein. Jede Nichtachtung dieses Befehls wird bestraft.

Den 22. Juni 1864.

A. Revierförster
Schlach.

Neubulach.

Gläubiger-Aufruf.

Wer an den Nachlaß der Wittve des Christoph Daniel Auer, Schuhmachers von hier, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 15 Tagen von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls auf seine Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen würde.

Den 30. Juni 1864.

Waisengericht.

Vorstand Hermann.

Jagd=Verpachtung.

Am Montag, den 4. Juli,
Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Rathhaus die Ausübung der

Jagd auf hiesiger Markung auf 3 Jahre verpachtet.

Liebersberg, den 28. Juni 1864.
2)2. Schultheiß Rau.

Oberhaugstett.

Jagd = Verpachtung.

Am

Montag, den 4. Juli,
Vormittags 11 Uhr,



wird auf dem Rathhaus dahier die Jagd auf hiesiger Markung verpachtet.

Den 28. Juni 1864.

Schultheiß Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Danksagung.



Für die viele Liebe und Theilnahme, welche wir in so reichem Maße bei dem so unerwartet schnellen Dahinscheiden unseres lieben Vaters, J. Lodbholz, erfahren durften, sowie für die so große Begleitung zu seiner Ruhestätte, den tröstenden Gesang vor dem Hause und den Herren Ehrenträgern sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Die trauernde Wittve
Catharine Lodbholz.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht frische Laugenbregeln
Bäcker Pfrommter in der Vorstadt.

Senf à l'Estragon,

offen, empfiehlt W. Schlatterer.

Franz-Branntwein

(mit Salz)

von August Kallhardt in Ulm.

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verletzungen und Verrenkungen aller Art etc. etc. Zu haben à 15 fr. per Flaschen nebst Gebrauchsanweisung bei
A. Sattler, Conditor.

Haus=Antheil=Verkauf.



Meinen Hausantheil in der Nonnengasse bin ich gesonnen zu verkaufen. Derselbe enthält: einen guten geräumigen Keller; Parterre: eine neue und schöne Laden-Einrichtung; im ersten Stock: Stube, Stubenkammer, Küche und Speisekammer; im zweiten Stock: eine Werkstätte und 3 große Büchekammern; die Hälfte der obern Bühne. Ferner ist im Parterre ein Stall und ob demselben eine Kammer. Dazu gehört ein hinter dem Haus befindliches Gärtchen und ein Hofchen, in welchem letzterem sich ein Schweinestall befindet.
J. Ziegler, Schuhmachermstr.

Das obere Logis

im vormals Carl Dreiß'schen Hause auf dem Markt ist bis Jakobi zu vermieten.

Von meinen bekannten

Flora=Cigarren

habe ich voriges Jahr eine größere Sendung in besonders guter Qualität erhalten, welche ich nunmehr in Verkauf nehme, und nebst meinen übrigen Sorten gut gelagerter Cigarren angelegentlich empfehle.

C. W. Heiler.

⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙
⊙ Morgen — Sonntag —
⊙ Schluß des Preislegelns ⊙
⊙ von 10 jungen Gänsen ⊙
⊙ bei Iudium. ⊙
⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙⊙

Schwarz; Siegellack,
schwarze Oblaten, Trauer-
Canzleipapier u. Convert's
empfehl angelegentlichst W. Enslin.

Senf,

das Pfund zu 10 und 12 fr., empfiehlt
M. Sattler Conditor

Rein

Schuh- und Stiefel=Lager

setze ich zu herabgesetzten Preisen dem Verkauf aus, und zwar: Herrenstiefel mit Rohr und mit elastischen Spindeln von 4—6 fl., Damenzugstiefeln mit Ablässen von 2 fl. bis 2 fl. 30 fr., Kinder-Zug- und Feder-Stiefeln von 36 fr. bis 2 fl., Pantoffeln für Herren und Damen von 1 fl. 20 fr. bis 2 fl. u. s. w.
J. Ziegler, Schuhmachermstr.

Neben anderen Sorten alten und neuen Weine empfehle ich

guten Erntewein

zu billigem Preis.

Louis Dreiß.

ein Laufmädchen

Es wird in die untere Stadt
gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Ein fleißiges Dienstmädchen,

welches Liebe zu Kindern hat und im Nähen etwas erfahren ist, findet sogleich oder bis Jakobi bei guter Behandlung einen Platz; wo? sagt die Redaktion.

Stammheim.

Bei Unterzeichnetem hat sich vor einigen Tagen



ein Spizerhund

mit weißer Brust eingestellt; der Eigentümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei

Schmied Mörk.


Ucker=Verkauf.

Einen Morgen 29 Ruthen mit Dinkelblum in der Heumade verkauft

Loß, Sattler.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika


am 1. und 15. jeden Monats. Nähere Auskunft erteilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab

 Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

2)1.

Hornberg.

Geld auszuleihen.

 Bei der hiesigen Gemeinde-Pflege liegen 500 fl. gegen gesicherte Sicherheit zu 4% zum Ausleihenparat.

200 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % Prozent auszuleihen
Jakob Kober in Stammheim.

Klavier.

Ein älteres noch wohl erhaltenes Schiedsmayer'sches Klavier (Gottaviv) ist dem Verkauf ausgesetzt von

Mori Heermann
im Bischoff.

2)1.

Bäder Reuthlinger's Witwe hat bis Jakob oder Martin

ein Stüble sammt Kammer zu vermieten.

Stuttgart, 30. Juni. Sicherem Vernehmen nach haben Seine Majestät der König auf den Vortrag des Herrn Chefs des Kultdepartements gnädigst verfügt, daß auf Ableben Höchstseligen Herrn Vaters des höchstseligen Königs Wilhelm Majestät, in allen evangelischen Kirchen des Landes ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten werde, welcher in der Residenzstadt Stuttgart am nächsten Sonntag den 3. Juli, in allen übrigen Städten aber und auf dem Lande an dem darauf folgenden Sonntag den 10. Juli stattfinden soll. Auch wird jener höchsten Entschliebung zufolge vom nächsten Sonntag an bis auf Weiteres in allen evangelischen Kirchen des Landes je beim Hauptgottesdienste ein dem Gedächtnis an den hohen Verewigten, wie der Fürbitte für Höchstseligen Nachfolger und das ganze königliche Haus gewidmetes besonderes Kirchengebet gesprochen werden. Die in der letztwilligen Verfügung des höchstseligen Königs Wilhelm Majestät unter Ziffer 6) angeordnete „einfache Verlesung der Personalien in den Kirchen“ soll zum Andenken an den hohen Verewigten an einem späteren Sonntag stattfinden. Wegen Erlassung einer dem Vorstehenden entsprechenden Anordnung in den katholischen Kirchen des Landes hat, wie wir weiter vernehmen, das K. Kultministerium mit höchster Ermächtigung sich an den Bischof von Rottenburg gewendet. Auch ist, was die israelitischen Kirchen betrifft, die israelitische Oberkirchenbehörde zu einer entsprechenden Veranstaltung veranlaßt worden. (St.-A.)

Tagesereignisse.

— Stuttgart, 29. Juni. Obwohl bekannt war, daß gestern Nachmittag nicht die irdischen Ueberreste des höchstseligen Königs selbst, sondern nur der Sarg gesehen werden konnte, in welchem der Leichnam des geliebten Monarchen der Gruft übergeben wird, sammelten sich doch bereits von 1 Uhr an Tausende und abermals Tausende vor dem K. Residenzschlosse, um wenigstens Gelegenheit zu finden, noch am Katafalk vorüberzugehen. Viele mußten unverrichteter Dinge wieder sich entfernen. Unter dem Hauptportale war zeitweise trotz aller Vorsichtsmaßregeln das Gedränge ungemein groß und kamen, hervorgerufen durch dasselbe, selbst einige Verletzungen vor.

— Stuttgart, 30. Juni. Schon vor 12 Uhr hatte sich heute Nacht eine zahllose Menge auf dem Schloßplatz und in der unteren Königstraße aufgestellt, sehr viele Bewohner unserer Stadt waren nach Cannstatt, nach Untertürkheim und selbst auf den Rothenberg geeilt, um den einfachen Leichenzug zu erwarten, der die irdischen Ueberreste des verewigten Königs nach der Gruft in der Grabkapelle auf dem Rothenberg bringen sollte, wo sie neben denen der verewigten Königin Catharina ruhen werden. Punkt 1 Uhr verließ der königl. Trauerwagen, gezogen von 6 mit schwarzem Sammt bedeckten Traghenerappen, das Schloß, voran 2 Fackelträger, dann eine Abtheilung Feldjäger und eine Abtheilung der Garde. Hierauf folgte der Leichenwagen mit dem königlichen Sarge, übertragt von der Krone; an ihn schlossen sich die beiden Aspännigen, mit Trauerflor überkleideten Hofwagen an, in denen die höchsten Hofchargen und der Oberhofprediger folgten, und nun schloß eine zweite Abtheilung der Leibgarde den Zug. An der Schloßwache angekommen stimmte das Musikcorps der letzteren einen Trauermarsch an. Der Zug ging durch den Kön. Schloßgarten hinab, am Rosenstein, dem Sterbeort, vorüber nach Cannstatt. Dort stand die ganze Bürgerschaft, die Feuerwehr, die Turner und die Jugendwehr in geordneten Reihen mit brennen-

den Fackeln und die bürgerlichen Collegien hatten sich aufgestellt, um dem geliebten Landesvater den letzten von Thränen befeuchteten Blick des Dankes nachzusenden. In Untertürkheim langte der Zug um 2 1/2 Uhr an, nachdem kurz vorher Se. Maj. König Carl nach Rothenberg durchpassirt war. Auch hier hatte sich eine Masse Menschen aufgestellt, um dem geliebten Landesvater noch die letzte Ehre zu erweisen. In Rothenberg wurde der Sarg empfangen von der dortigen Bürgerschaft, an der Spitze der Geistliche und der Ortsvorsteher. Am Portale der Kapelle sah man den goldenen Schimmer der Inschrift: „Die Liebe höret nimmer auf!“ Um 3 1/2 Uhr dröhnte der einzige Schuß der von Offizieren bedienten Kanone hinab in die Thäler als letzter Gruß unseres unvergesslichen theuren Königs Wilhelm.

— Wien, 28. Juni. Sicherem Vernehmen nach steht, vielleicht schon in der nächsten Bundestagsitzung, der formelle Antrag des Erbprinzen von Augustenburg bevor, jetzt unmittelbar, wenn auch eventuell unter Vorbehalt der etwaigen Vorzugsrechte Dritter, seine Anerkennung als Herzog von Schleswig-Holstein von Bundeswegen auszusprechen. (Schw. W.)

— Wien, 29. Juni. Die Wiener Zeitg. dementirt in ihrer gestrigen Abendausgabe die Aeußerung Ruffels im Parlament, daß Oesterreich erklärt habe, die Allirten beabsichtigen keine Ausdehnung der Feindseligkeiten über die Grenzen der Herzogthümer. Ebenso dementirt die G. A. die in einem Londoner Telegramm der Köln. Z. enthaltene Nachricht von dem Bestehen einer Convention zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen (Tripel-Allianz). (Tel. d. St.-A.)

— Berlin, 29. Juni. Die Spener'sche Z. verfährt: Oesterreich und Preußen sind übereingekommen, demnächst am Bundestag zu beantragen, Schleswig-Holstein verbunden unter gemeinsame Verwaltung des Bundes und der deutschen Großmächte zu stellen bis zur Entscheidung der Erbfolge nach Prüfung der oldenburgischen und augustenburgischen Ansprüche. (Tel. d. Schw. W.)

— Berlin, 29. Juni. Die auf hiesiger Holtkonferenz vereinigten Regierungen, darunter Frankfurt, Baden und Kurhessen, haben gestern Nachmittag einen neuen Zollvereinsvertrag definitiv abgeschlossen und unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Oldenburg schweben noch, sind aber dem Abschluß nahe. — Der Artikel der Spener'schen Zeitung über die Vorlagen der deutschen Großmächte (s. o.) sagt ferner: Es sei die Absicht derselben, Jütland ganz zu okkupiren und in Pfand zu nehmen; Steuern dort einzutreiben und diese in die großmächttlichen Kriegskassen zu legen.

— Berlin, 29. Juni. Die Preußen nahmen bei ihrem Uebergang auf die Insel Alsen 4000 Dänen gefangen. — Jütland wird um der regelrechten Steuerbeitreibung willen unter preussisch-oesterreichische Civilkommissäre gestellt.

— Hamburg, 28. Juni. Laut telegr. Meldung aus Bremerhaven ist Vormittags 9 Uhr die (neue) preussische Panzerkorvette „D. Pedro“ unter portugiesischer Flagge angekommen.

— Hamburg, 27. Juni. Zwanzig dänische Schiffe mit 5000 Mann Landungstruppen kreuzen vor der Insel Fehmarn, welche von 2000 Preußen besetzt ist.

— Die zum Schutze der Ostseeküste verfügbaren preussischen Seestreitkräfte bestehen vorläufig an Dampfern nur aus zwei schweren Korvetten („Arkona“ und „Bineta“ zu je 28 Gesch.) einer leichten Korvette („Nymphe“ zu 13 Gesch.) einem Raddampfer („Voreley“ zu 6 Gesch.) und 2 oder 3 Aviso-Schiffen („Grille“ und „Pomerania“) nebst den 3 Kanonenbootflottillen.



In der Nordsee dagegen befinden sich gegenwärtig an österr...

Aus Hölstein, 27. Juni. Der Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine in Rendsburg hat in seiner gestrigen Sitzung eine Adresse an den Herzog beschossen...

Rendsburg, 29. Juni, Mittags. Neuer Sieg. Alfen heute früh durch die Preußen genommen.

Flensburg, 29. Juni. Mit Tagesanbruch passirten 11 preussische Bataillone nördlich von Sonderburg den Allensund...

Apenrade, 28. Juni. Zwei größere dänische Kriegsschiffe wurden von hier aus stark beschossen...

Kolding, 27. Juni. Am Seeufer ist man fortwährend in Alarmirung, indem dänische Kanonenboote anrücken.

Wolgast, 28. Juni. Eine unterhalb der Dye segelnde preussische Brigg ist von einem Dänen (anscheinend dem Daneborg) genommen worden.

England. London, 29. Juni. Im Unterhause kündigte gestern Disraeli an, daß er am Montag eine Adresse an die Königin beantragen werde...

Neutralen mitgetheilte unvollständige und einseitige Resumé vorbehalten haben.

Schweiz. Bern, 29. Juni. Der Bundesrath ermächtigte den schweizerischen Minister Dr. Kern in Paris, die Handels- und Niederlassungsverträge mit Frankreich zu unterzeichnen.

Türkei. Die Walachei ist von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht, die in Bucharest vielen Schaden angerichtet hat.

Polen. Warschau, 23. Juni. Ein großer Transport, man spricht von 400 Personen, ist gestern wieder mit der Eisenbahn nach Sibirien und nach den entlegenen Gegenden Rußlands abgegangen.

Amerika. Ein fürchterliches Unglück hat sich am 27. Mai in Neu-York in dem Staate Virginien zugetragen. Der Bauzug führte außer zahlreichen Militär 4 Höllemaschinen, welche bei der Abfuhr der Neuze bei Kingstons verwendet werden sollten.

New-York, 18. Juni. Die ganze Armee des Unionsobergenerals Grant steht nun auf dem Südufer des Jamesflusses. Der unter ihm kommandirende Unionsgeneral Smith nahm am Mittwoch (15. Juni) die Hauptvertheidigungslinie von Petersburg an.

Mexiko. Am 28. Mai kam die Fregatte Novara mit dem Kaiser und der Kaiserin von Mexiko im Hafen von Vera-Cruz an.

Am 29. mit Tagesanbruch verkündete ein Salve von 101 Kanonenschüssen, welchen die Forts antworteten, die Landung. Die Schlüssel der Stadt wurden dem Kaiserpaar beim Betreten des mexikanischen Bodens überreicht.

Frankfurter Gold-Cours vom 29. Juni.

Table with 2 columns: Item (Pisolen, Friedrichsd'or, Holländ. 10 fl.-Stücke, Rand-Dukaten, 20-Frankenstücke, Engl. Sovereigns, Preuss. Kassenscheine) and Price (9 41 42, 9 56 1/2 57 1/2, 9 48 1/2 49 1/2, 5 33 34, 9 25 26, 11 48 52, 1 45 45 1/2).

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Table with 2 columns: Item (Unveränderlicher Cours: Markt-Dufaten, Veränderlicher Cours: Dufaten, Preuss. Pisolen, Andere dito, 20-Frankenstücke) and Price (5 fl. 45 kr., 5 fl. 32, 9 fl. 55, 9 fl. 38, 9 fl. 23).

Magoldwärme. 30. Juni 12,0° R. 1. Juli 11,8° R.

Gottesdienste. Sonntag, 3. Juli. Vorm. (Pr.) Herr Pfan Gederle. — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Classe. — Nachm. (Miss.) Dr. Heller Schmidt.

